

Niederschrift
über die Sitzung des Bauausschusses

Datum: 04.04.2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Kalbe (Milde)

Ende: 19:30 Uhr

Teilnehmer:

Herr Ulf Kamith

Frau Doris Beneke entschuldigt

Herr Werner Mertens

Herr Hans-Georg Otte

Herr Günter Pusch

Verwaltung:

Herr Rainer Kölsch

Bauamtsleiter

Frau Kerstin Schulz

MA Bauamt und Protokollantin

Herr Frank Wulff

MA Bauamt

Herr Uwe Wolff

Koordinator Grüner Bereich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2017 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2017
5. Abwägungsbeschluss zum Auslegungsverfahren des Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau
7. Nutzung und Bewirtschaftung öffentlicher Wege (Feld- und Wirtschaftswege)
8. Mitteilungen des Vorsitzenden
9. Anfragen und Anregungen

Beginn der öffentlichen Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende Herr Kamith eröffnet die Sitzung, stellt die Anwesenheit von 4 Ausschussmitgliedern und somit Beschlussfähigkeit fest.

Zur ordnungsgemäßen Ladung gibt es keine Einwände.

TOP 2: Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung zum öffentlichen Teil der Sitzung wird in vorliegender Fassung einstimmig festgestellt und bestätigt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2017 wird in vorliegender Fas-

sung einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2017

In der Sitzung vom 10.01.2017 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

TOP 5: Abwägungsbeschuß zum Auslegungsverfahren des Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau

Zu diesem TOP gab Herr Schneider vom Planungsbüro LPS folgende Erläuterungen:

- gem. vorliegendem Abwägungsprotokoll sind folgende Punkte abzuwägen:

1. Feststellung, dass das Becken genehmigungspflichtig durch die Untere Wasserbehörde ist
2. Die Darstellung der Baugrenzen erfolgt ist.
3. Der Standort für die Energiegewinnung aus Biomasse geeignet und zulässig ist.

Der Bauausschuss empfiehlt: Der Stadtrat möge die in der Anlage aufgeführten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung (keine) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Entwurf zur Kenntnis nehmen und die zwei notwendigen Abwägungen als zusammenfassenden Beschluss mit Eintragung des Abstimmungsergebnisses im Abwägungsprotokoll bestätigen.

Die LPS Schneider und das Bauamt wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägungsvorschläge in den Entwurf der Satzung eingearbeitet werden.

Beschluss-Nr. 1 vom 04.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau

B- Plan wurde an Stellungnahmen der TÖB angepasst. Die Abwägungsergebnisse aus TOP 5 wurden in vorliegende Planunterlagen eingearbeitet. Damit kann die Satzung zum B-Plan beschlossen werden. Es wurden durch Herrn Schneider Erörterungen zum städtebaulichen Vertrag gemacht- keine Nachteile für die Stadt zu erwarten.

Der Bauausschuss empfiehlt; gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) möge der Stadtrat der Stadt Kalbe(Milde) den Bebauungsplan „Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) - Ortsteil Brunau, Flur 6, Flurstücke 76 (teilweise) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textfestsetzungen (Teil B) sowie „Festsetzungen - Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches“ des Bebauungsplanes (Teil C) als Satzung beschließen.

Die Begründung zum o.g. Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 2 vom 04.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Schneider erinnerte nochmals an den im Internet einzusehenden Flächennutzungsplan für alle Gemeinden der EG Stadt Kalbe (Milde) und bat die Mitglieder des Bauausschusses und Gemeinderäte, doch bitte Einsicht zu nehmen und Anregungen und Bedenken abzugeben und damit den F- Plan lebensfähig zu machen, denn er dient für die Zukunft als Planungsgrundlage in allen Belangen der Gemeinden. Auch die Presse soll noch einmal darüber informieren.

Herr Schneider weist darauf hin, dass es wichtig ist ein genehmigungsfähigen Plan zu erarbeiten.

Frage: Was wird mit den bereits genehmigten Flächennutzungsplänen der Gemeinden?
Diese dienen als Grundlage für diesen F-Plan und wurden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Frage: Kann der neue F-Plan für die Gemeinden Nachteile bringen?
Sollte nicht eintreten, deshalb die Beteiligung und Einbindung der Ortschaften z.B. über die Veröffentlichung im Internet auf der Web-Site der Stadt Kalbe(Milde)

Frage: Was ist mit Viehhaltung in reinen Wohngebieten?
Hier ist die Ausweisung der Orte als Dorfgebiet, Mischgebiet bzw. Wohngebiete zu prüfen.
Mit dem Hinweis auf die Beratung der Ortsbürgermeister am 26.4.2017 zur Problematik der Erstellung eines F-Planes und der Möglichkeit dort entsprechende Fragen zu stellen, Hinweise und Bedenken zu äußern, wird die Diskussion beendet.

TOP 7: Nutzung und Bewirtschaftung öffentlicher Wege (Feld- und Wirtschaftswege)

Aus der Diskussion:

Wie und welche Wege sollen künftig unterhalten werden, eine Zuarbeit von den Ortschaften wurde gefordert. Alle Orte haben in unterschiedlicher Weise mit ihren Ortschaftsräten beraten und entschieden... siehe Aufstellung

Information durch Herrn Hartmann, dass es mit Veröffentlichung des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt vom 25.02.2016(Waldgesetz LSA) eine neue gesetzliche Grundlage gibt. Dabei ist der Eigentümer der Wege (in der Regel die Gemeinde) für die Unterhaltung der Wege zuständig.

Dieser Interpretation wird unter Beachtung der §§ 24; 27 (3) und 21 (4) LwaldG widersprochen.

Gem. § 27 (3) heißt es, dass Grundstückseigentümer **oder Nutzungsberechtigte** verpflichtet sind, die funktionsgerechte Nutzbarkeit von Wegen nach Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, nach Schadensereignissen oder nach Ausbreitung der angrenzenden Pflanzenwelt im bisher bestehenden Umfang zu gewährleisten haben.

Dabei wird auf die umfangreichen Holztransporte der Fa. Koch mit teilweise gravierenden Schäden an den Wegen hingewiesen. Hier ist nach dem Verursacherprinzip die Wiederherstellung der Wege zu fordern. Deshalb ist mit den Nutzungsberechtigten sowie der Forstbehörde und Vertretern der FBG eng zusammenzuarbeiten und die Wiederherstellung beschädigter Wege zu fordern. Die Nutzung der Wege sollte grundsätzlich nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers gestattet werden, damit dem Eigentümer vor Nutzung der Wege die Gelegenheit zur Zustandsbewertung entsprechender Wege gegeben wird.

Bei den Landwirten klappt die Zusammenarbeit bis auf wenige Ausnahmen seit Jahren sehr gut. So werden Unterhaltungsarbeiten und Arbeiten am Bewuchs von Wegen gemeinsam abgestimmt und koordiniert durchgeführt.

Es wurde erörtert, dass die Wald- und Feldwege in der Verkehrssicherung deutlich eingeschränkt sind. Grundsätzlich ist durch die Verwaltung die Zuständigkeit und rechtliche Verpflichtung zu diesem TOP zu klären.

TOP 8: Mitteilungen des Vorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen durch den Vorsitzenden.

TOP 9: Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

U. Kamith

Vorsitzender

